



Bogensportclub Dorsten e. V.

Hammer Weg 111

Geschaeftsfuehrer@BSC-dorsten.de Stefan Malucha

1.Vorsitzender@BSC-Dorsten.de Harald Steiner

Kassenwart@BSC-Dorsten.de Axel Hilgers



Satzung des Bogensportclub Dorsten e.V.

Volksbank Lembeck/Rhade
BIC: GENO DE M1 DLR
IBAN: DE2740 0697 0908 1281 5601

Konto-Nr.: 812815601
BLZ: 40069709



Bogensportclub Dorsten e. V.

Hammer Weg 111

Geschaeftsfuehrer@BSC-dorsten.de Stefan Malucha

1.Vorsitzender@BSC-Dorsten.de Harald Steiner

Kassenwart@BSC-Dorsten.de Axel Hilgers



Inhalt

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz des Vereins.....	3
§ 2 Zweck des Vereins	3
§ 3 Mitgliedschaft in anderen Organisationen.....	3
§ 4 Rechtsgrundlage	3
§ 5 Finanzen.....	3
§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft	4
§ 7 Erlöschen der Mitgliedschaft.....	5
§ 8 Organe des Vereins.....	5
§ 9 Vorstand	5
§ 10 Abwahl von Mitgliedern des Vorstandes	6
§ 11 Beirat	6
§ 12 Mitgliederversammlung	7
§ 13 Kassenprüfer.....	7
§ 14 Schriftführer	7
§ 15 Beschlussfassung	8
§ 16 Satzungsänderungen	8
§ 17 Sportbetrieb	8
§ 18 Rechte der Mitglieder.....	9
§ 19 Pflichten der Mitglieder.....	9
§ 20 Maßregelungen	9
§ 21 Ausschlussgründe.....	9
§ 22 Auflösung des Vereins	10
§ 23 Schlussbestimmung.....	11

Volksbank Lembeck/Rhade
BIC: GENO DE M1 DLR
IBAN: DE2740 0697 0908 1281 5601

Konto-Nr.: 812815601
BLZ: 40069709



Bogensportclub Dorsten e. V.

Hammer Weg 111

Geschaeftsfuehrer@BSC-dorsten.de Stefan Malucha

1.Vorsitzender@BSC-Dorsten.de Harald Steiner

Kassenwart@BSC-Dorsten.de Axel Hilgers



§ 1 Name, Rechtsform, Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen „Bogensportclub Dorsten e.V.“ (BSC Dorsten) und hat seinen Sitz in Dorsten. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Dorsten eingetragen (Reg-Nr 8VR0290).

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
2. Originärer Zweck des Vereins ist die Förderung des Bogensports, wobei der Schwerpunkt dem Feldbogensport gilt. Alle durch die offiziell anerkannten Bogensportverbände zugelassenen Schützenklassen und Bogenkategorien sind auch im BSC-Dorsten zugelassen. Die Mitgliederversammlung kann Einschränkungen bei den Bogenkategorien beschließen, wenn dies im Interesse des Vereins sinnvoll und geboten ist.

§ 3 Mitgliedschaft in anderen Organisationen

1. Der Verein ist Mitglied des „Westfälischer Schützenbund“ (WSB) und regelt im Einklang mit dessen Satzung seine Angelegenheiten selbständig. Der Wechsel des BSC-Dorsten in einen anderen Verband bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Der Beschluss muss mit 2/3-tel der stimmberechtigten Mitglieder erfolgen. Die Abstimmung hierüber erfolgt in der ordentlichen Jahreshauptversammlung; zu diesem Termin nicht anwesende Mitglieder sind gehalten ihre Stimme schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten. Eine Mitgliedschaft in zwei Bogensportverbänden ist ausgeschlossen.

§ 4 Rechtsgrundlage

1. Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie der Organe des BSC-Dorsten werden durch die Vorliegende Satzung, sowie die Satzung des WSB ausschließlich geregelt. Für Streitigkeiten, die aus der Vereinsmitgliedschaft und aller damit zusammenhängenden Fragen entstehen ist der Rechtsweg ausgeschlossen, solange nicht der geschäftsführende Vorstand den Fall entschieden hat.

§ 5 Finanzen

1. Die Mittel zur Finanzierung seiner Aufgaben erhält der BSC-Dorsten aus:

- (A) Beiträgen
- (B) Spenden und
- (C) Sonderumlagen.

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung auf Empfehlung des Vorstandes beschlossen. Die Beiträge müssen so bemessen sein, dass der Verein aus dem

Volksbank Lembeck/Rhade

BIC: GENO DE M1 DLR

IBAN: DE2740 0697 0908 1281 5601

Konto-Nr.: 812815601

BLZ: 40069709



Bogensportclub Dorsten e. V.

Hammer Weg 111

Geschaeftsfuehrer@BSC-dorsten.de Stefan Malucha

1.Vorsitzender@BSC-Dorsten.de Harald Steiner

Kassenwart@BSC-Dorsten.de Axel Hilgers



Beitragsaufkommen seine laufenden Ausgaben finanzieren kann. Die Staffelung der Beiträge wird in der Finanzordnung festgelegt. Die Beiträge werden durch Lastenzugsverfahren erhoben und sind i.d.R. jeweils zum 1. eines Quartals fällig. Spenden sind ausschließlich im Sinne ihrer Zweckbindung, und wenn eine solche nicht vorgesehen ist, im Sinne des Vereinszwecks zu verwenden.

Der Vorstand kann zur Bewältigung außergewöhnlicher Aufgaben der Mitgliederversammlung die Erhebung einer Sonderumlage vorschlagen. Die Versammlung entscheidet hierüber mit 2/3-tel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person auf Antrag erwerben, wenn sie sich zur Beachtung dieser Satzung durch Unterschrift bekennt. Jugendliche unter 18 Jahren können nur mit Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten die Mitgliedschaft erwerben. Aufnahmeinteressenten absolvieren vor der Entscheidung über eine endgültige Aufnahme ein Probetraining (näheres hierzu wird gesondert festgelegt). Ausnahmen hiervon sind möglich, soweit sie mit mehrheitlicher Zustimmung des Gesamtvorstandes beschlossen werden. Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Gesamtvorstandes unter Berücksichtigung der Mitgliederstimmen (bei Probetraining) erworben; die Annahme oder Ablehnung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Die Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Kann über die Aufnahme eines Aufnahmeinteressenten / einer Aufnahmeinteressentin kein eindeutiger Beschluss erreicht werden, entscheidet der geschäftsführende Vorstand abschließend. Erreicht auch er keine Einstimmigkeit, ist der Aufnahmeantrag abzulehnen.

2. Der Verein kennt folgende Arten von Mitgliedern

(D) aktive Mitglieder: Sie nehmen am sportlichen und allgemeinen Vereinsgeschehen teil.

(E) passive Mitglieder: Sie fördern den Vereinszweck nach ihren Möglichkeiten und nehmen am allgemeinen Vereinsgeschehen teil; sie sind jedoch vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

(F) Ehrenmitglieder: Mitglieder des BSC-Dorsten und Dritte die sich hervorragende Verdienste um den Verein erworben haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Bei Mitgliedern entfällt in diesem Fall die Beitragspflicht, Dritte erhalten den (beitragsfreien) Status eines passiven Mitglieds.

Volksbank Lembeck/Rhade

BIC: GENO DE M1 DLR

IBAN: DE2740 0697 0908 1281 5601

Konto-Nr.: 812815601

BLZ: 40069709



Bogensportclub Dorsten e. V.

Hammer Weg 111

Geschaeftsfuehrer@BSC-dorsten.de Stefan Malucha

1.Vorsitzender@BSC-Dorsten.de Harald Steiner

Kassenwart@BSC-Dorsten.de Axel Hilgers



§ 7 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt:

- (A) durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende,
- (B) durch Ausschluss aus dem Verein,
- (C) durch Tod.

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft nach den Nummern 1 und 2 bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Forderungen des Vereins gegen das ausgeschiedene Mitglied unberührt.

§ 8 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind

- (A) der Vorstand
- (B) die Mitgliederversammlung

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus

- (A) dem ersten Vorsitzenden und
- (B) dem Geschäftsführer

die den geschäftsführenden Vorstand bilden. Der geschäftsführende Vorstand ist gesetzlicher Vertreter des Vereins. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes handeln als Kollegialorgan gleichberechtigt. Zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die den Verein bis zu einer Höhe von € 300,00 belasten, sind der erste Vorsitzende und der Geschäftsführer für sich befugt. Bei der Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern gilt § 6 Abs. 1.

2. Der erweiterte Vorstand umfasst:

- (A) den zweiten Vorsitzenden,
- (B) den Kassierer,
- (C) den Sportwart und
- (D) den Platzwart

Im erweiterten Vorstand ist die Besetzung der Funktionen des 2. Vorsitzenden und des Kassierers erforderlich, die des Sportwarts und des Platzwarts sind fakultativ. Geschäftsführender Vorstand und erweiterter Vorstand bilden den Gesamtvorstand. Der Umfang der jeweiligen Aufgaben ist in der „Geschäftsordnung für den Vorstand des BSC Dorsten“ festgelegt.

3. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes beträgt 2 Jahre.

Volksbank Lembeck/Rhade

BIC: GENO DE M1 DLR

IBAN: DE2740 0697 0908 1281 5601

Konto-Nr.: 812815601

BLZ: 40069709



Bogensportclub Dorsten e. V.

Hammer Weg 111

Geschaeftsfuehrer@BSC-dorsten.de Stefan Malucha

1.Vorsitzender@BSC-Dorsten.de Harald Steiner

Kassenwart@BSC-Dorsten.de Axel Hilgers



§ 10 Abwahl von Mitgliedern des Vorstandes

1. Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes können von der Mitgliederversammlung abgewählt werden. Der Antrag ist von mindestens 15% der stimmberechtigten aktiven Mitglieder zu tragen und ausführlich zu begründen. Der entsprechende Antrag ist als gesonderter Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag und die Begründung sind schriftlich zu formulieren, von den Antragstellern zu unterzeichnen und der Einladung zur Mitgliederversammlung mit der entsprechenden Begründung beizufügen. Dem betreffenden Vorstandmitglied ist die Abwahlabsicht so rechtzeitig mitzuteilen, dass es zu den gegen ihn/sie erhobenen Vorwürfen umfassend Stellung nehmen kann.
2. Bei der Abwahl von Mitgliedern des erweiterten Vorstandes auf Initiative von aktiven Mitgliedern ist analog Absatz 1 zu verfahren.
3. Mitglieder des erweiterten Vorstandes können zudem auf Initiative des geschäftsführenden Vorstandes entlassen werden, wenn eine weitere Zusammenarbeit aufgrund schwerwiegender Störung des Vertrauensverhältnisses oder nachhaltig unzulänglicher Erfüllung der Ressortobliegenheiten nicht länger zumutbar ist. Der Antrag ist ausführlich zu begründen und durch Belege zu untermauern. Dem betreffenden Mitglied ist die Absicht so rechtzeitig mitzuteilen, dass es ausreichend Zeit zu Stellungnahme hat. Ein entsprechender Entlassungsantrag setzt voraus, dass Klärungsgespräche und Nachbesserungsfristen erfolglos waren. Dies ist entsprechend zu dokumentieren.

§ 11 Beirat

1. Die Mitglieder des BSC-Dorsten wählen aus ihrer Mitte als Vertrauensorgan einen Beirat. Dieser besteht aus vier aktiven Vereinsmitgliedern, die nicht zugleich Aufgaben im Gesamtvorstand oder andere Wahlämter wahrnehmen dürfen (Grundsatz der Neutralität).
2. Die Amtszeit des Beirates beträgt vier Jahre. Bewirbt sich ein Mitglied des Beirates im Zuge turnusmäßiger Vorstandswahlen um ein Vorstandsmandat, ruht sein Beiratsmandat bis zur Wahl bzw. erlischt automatisch mit der Wahl in den (Gesamt-) Vorstand.
3. Der Beirat nimmt seine Aufgaben wahr
 - (A) Auf Bitten von Vereins- oder Vorstandsmitgliedern oder
 - (B) Wenn er übereinstimmend einen Handlungsbedarf ausmacht, um so einer Eskalation von Problemen entgegenzuwirken
4. Die Aufgaben des Beirates umfassen:
 - (A) Vermittlung und Moderation bei Unstimmigkeiten zwischen Vereinsmitgliedern und Vorstand

Volksbank Lembeck/Rhade

BIC: GENO DE M1 DLR

IBAN: DE2740 0697 0908 1281 5601

Konto-Nr.: 812815601

BLZ: 40069709



Bogensportclub Dorsten e. V.

Hammer Weg 111

Geschaeftsfuehrer@BSC-dorsten.de Stefan Malucha

1.Vorsitzender@BSC-Dorsten.de Harald Steiner

Kassenwart@BSC-Dorsten.de Axel Hilgers



- (B) Vermittlung und Moderation bei Unstimmigkeiten zwischen Vereinsmitgliedern
- (C) Beratung des Vorstandes in mitgliedschaftsrelevanten Angelegenheiten
- (D) Beratung in Zweifelsfragen bei der Aufnahme von Neumitgliedern

§ 12 Mitgliederversammlung

1. Der Mitgliederversammlung gehören alle Mitglieder des BSC-Dorsten an. Sie ist das wichtigste Beschlussorgan des Vereins. Es gibt
 - (A) die ordentliche Mitgliederversammlung und
 - (B) die außerordentliche Mitgliederversammlung
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung tagt einmal jährlich im Rahmen der Jahreshauptversammlung. Diese sollte möglichst zu Beginn des vierten Quartals eines Kalenderjahres stattfinden. Hierzu lädt der Vorstand mindestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Termin schriftlich ein. Der Einladung ist die Tagesordnung beizufügen, die mindestens folgende Punkte enthalten muss:

- (A) Bericht des Vorstandes,
- (B) Bericht des Kassenwartes und des Kassenprüfers,
- (C) Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes,
- (D) anstehende Wahlen,
- (E) Beschlussfassung über vorliegende Anträge,
- (F) Finanz- und Haushaltsplan für das folgende Geschäftsjahr.

Über eine Änderung der Tagesordnung kann die Mitgliederversammlung zu Beginn der Versammlung durch 2/3-tel Mehrheit entscheiden.

3. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn dies der Vorstand für erforderlich hält, oder wenn mindestens 1/5-tel der Mitglieder die Einberufung verlangt. Die Einladung der Mitglieder erfolgt in der gleichen Weise, wie zu der Jahreshauptversammlung.
4. Stimmberechtigt sind alle aktiven und passiven Mitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

§ 13 Kassenprüfer

1. Der Kassenprüfer wird für die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Er prüft vor der Jahreshauptversammlung die Kassengeschäfte und teilt der Mitgliederversammlung das Ergebnis mit. Der Kassenprüfer darf nicht Mitglied des Vorstandes sein.

§ 14 Schriftführer

Volksbank Lembeck/Rhade

BIC: GENO DE M1 DLR

IBAN: DE2740 0697 0908 1281 5601

Konto-Nr.: 812815601

BLZ: 40069709



Bogensportclub Dorsten e. V.

Hammer Weg 111

Geschaeftsfuehrer@BSC-dorsten.de Stefan Malucha

1.Vorsitzender@BSC-Dorsten.de Harald Steiner

Kassenwart@BSC-Dorsten.de Axel Hilgers



1. Der/Die Schriftführer/-in wird für die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Er/Sie protokolliert die Ergebnisse der Jahreshauptversammlung und der außerordentlichen Mitgliederversammlungen. Die Protokolle sollen spätestens acht Wochen nach der jeweiligen Versammlung den Mitgliedern zugestellt werden.

§ 15 Beschlussfassung

1. Soweit allgemeine oder sportliche Angelegenheiten des Vereins der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung bedürfen, trifft diese ihre Entscheidung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
2. Satzungsänderungen können nur durch die Mitgliederversammlung mit 75% Mehrheit aller anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder beschlossen werden.
3. Bei einer Abstimmung über die Mitgliedschaft in einem anderen Bogensportverband gelten die Bestimmungen des § 3 dieser Satzung.

§ 16 Satzungsänderungen

1. Über Satzungsänderungen kann nur im Rahmen der Jahreshauptversammlung entschieden werden, wenn der entsprechende Änderungsantrag in die Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung aufgenommen und der Text der Änderung/-en mit der Einladung zur Kenntnis gegeben worden ist.
2. Vor Beginn der Jahreshauptversammlung ist die Beschlussfähigkeit festzustellen.

§ 17 Sportbetrieb

1. Im Sportbetrieb wird unterschieden zwischen:
 - (A) Training,
 - (B) Sommerpokal,
 - (C) Vereinsmeisterschaft,
 - (D) Meisterschaften des WSB / DSB und
 - (E) Einladungsturnieren des BSC-Dorsten.
2. Die Regeln für den Trainingsbetrieb sind in der „Schieß- und Platzordnung für unser Vereins-/Trainingsgelände“ sowie den Bestimmungen des „DSB/WSB“ geregelt. Die Organisations- und Koordinationsaufgaben zu den Ziffern 2 bis 4 obliegen dem Sportwart, soweit ein solcher nicht bestellt ist, dem 2. Vorsitzenden. Für Meldungen zu Einladungsturnieren anderer Vereine und Meisterschaften von Bogensportverbänden, denen der BSC-Dorsten nicht angehört, sind die Schützen selbst verantwortlich. Die Koordinations- und Organisationsaufgaben zu den Einladungsturnieren des BSC Dorsten (Ziff. 5) obliegen dem zweiten Vorsitzenden. Die aktiven Schützen des Vereins sind nicht startberechtigt.

Volksbank Lembeck/Rhade

BIC: GENO DE M1 DLR

IBAN: DE2740 0697 0908 1281 5601

Konto-Nr.: 812815601

BLZ: 40069709



Bogensportclub Dorsten e. V.

Hammer Weg 111

Geschaeftsfuehrer@BSC-dorsten.de Stefan Malucha

1.Vorsitzender@BSC-Dorsten.de Harald Steiner

Kassenwart@BSC-Dorsten.de Axel Hilgers



Ausnahme: Anerkennung des Turniers durch den DSB/WSB als ‚Arrow-Head‘ Turnier. Alle Vereinsmitglieder sind gehalten durch die Übernahme von Aufgaben einen Beitrag zum Gelingen des Turniers zu leisten.

§ 18 Rechte der Mitglieder

1. Die Mitglieder des Vereins sind berechtigt:

- (A) zur Ausübung des Stimmrechts bei Beschlussfassungen der Mitgliederversammlungen,
- (B) die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu nutzen,
- (C) an Sportveranstaltungen des Vereins, ausgenommen Einladungsturnieren, als Schütze teilzunehmen.

Über den Rahmen der Sporthilfe hinaus haben die Mitglieder keine weiteren Ansprüche gegen den Verein im Falle eines Sportunfalls.

§ 19 Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind verpflichtet:

- (A) die Satzung und andere Ordnungsregeln des Vereins zu befolgen,
- (B) die Interessen des Vereins zu wahren sowie dessen Ansehen nicht durch unsportliches Verhalten zu schädigen,
- (C) die festgelegten Beiträge zu entrichten,
- (D) die Organe und Amtsträger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sowie
- (E) die sportlichen Veranstaltungen des BSC-Dorsten nach Kräften zu unterstützen.

§ 20 Maßregelungen

1. Maßregelungen gegen Mitglieder, die

- (A) gegen die Satzung oder geltende Ordnungsregeln, sowie
- (B) gegen Sitte, Anstand und Sportkameradschaft verstoßen,

können nach vorheriger Anhörung durch den Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:

- (A) Verweis,
- (B) Zeitlich begrenzter Ausschluss vom Sportbetrieb.

Der Bescheid über die Maßregelungen ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

§ 21 Ausschließungsgründe

1. Die Ausschließung eines Mitgliedes gem. § 7 Ziffer 2 kann nur in den nachstehend bezeichneten Fällen erfolgen: (A) bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Pflichten nach § 19, (B) bei gravierenden Verstößen gegen die ungeschriebenen Gesetze von

Volksbank Lembeck/Rhade

BIC: GENO DE M1 DLR

IBAN: DE2740 0697 0908 1281 5601

Konto-Nr.: 812815601

BLZ: 40069709



Bogensportclub Dorsten e. V.

Hammer Weg 111

Geschaeftsfuehrer@BSC-dorsten.de Stefan Malucha

1.Vorsitzender@BSC-Dorsten.de Harald Steiner

Kassenwart@BSC-Dorsten.de Axel Hilgers



Sitte, Anstand und Sportkameradschaft, (C) bei Nichtbeachtung der Maßregelungen nach § 20 Ziffer 2 (D) wenn ein Mitglied seinen gegenüber dem Verein eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere seinen Beitragszahlungen, trotz zweimaliger, schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen ist. Die zweite Mahnung muss mit eingeschriebenem Brief erfolgen.

2. Dem betroffenen Mitglied ist vor Fassung des Ausschließungsbeschlusses Gelegenheit zu geben, sich in mündlicher Verhandlung vor dem Vorstand wegen des ihm zur Last gelegten Handelns zu rechtfertigen. Die Entscheidung ist dem Betroffenen in einem eingeschriebenen Brief mit Begründung zuzustellen.
3. Gegen den Ausschlussbescheid kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Zustellung Beschwerde einlegen. Die endgültige Entscheidung trifft in diesem Falle eine vom Vorstand einzuberufende Mitgliederversammlung. Für die Entscheidung der Mitgliederversammlung genügt die einfache Mehrheit.

§ 22 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt „Auflösung des Vereins“ stehen. Die Einberufung einer solchen Versammlung darf nur erfolgen, wenn es:

(A) der Vorstand mit einer Mehrheit von 3/4-tel seiner Mitglieder beschlossen hat, oder

(B) von 2/3-teln der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich gefordert wurde.

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 75% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von 2/3-teln der stimmberechtigten erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Sports.

Volksbank Lembeck/Rhade
BIC: GENO DE M1 DLR
IBAN: DE2740 0697 0908 1281 5601

Konto-Nr.: 812815601
BLZ: 40069709



Bogensportclub Dorsten e. V.

Hammer Weg 111

Geschaeftsfuehrer@BSC-dorsten.de Stefan Malucha

1.Vorsitzender@BSC-Dorsten.de Harald Steiner

Kassenwart@BSC-Dorsten.de Axel Hilgers



§ 23 Schlussbestimmung

1. Für Alle in dieser Satzung nicht geregelten Punkte gelten die entsprechend gesetzlichen Regeln.
2. Die vorliegende Satzung löst die Satzung des BSC-Dorsten (Stand: November 2006) ab. Sie wurde im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 15.11.2019 durch die Mitgliederversammlung genehmigt.

Dorsten im November 2019

Harald Steiner
(1. Vorsitzender)

Stefan Malucha
(Geschäftsführer)

Volksbank Lembeck/Rhade
BIC: GENO DE M1 DLR
IBAN: DE2740 0697 0908 1281 5601

Konto-Nr.: 812815601
BLZ: 40069709